



Brüssel, den 3. Juni 2015
(OR. en)

9550/15

FIN 407
INST 188
PE-L 38

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	9315/15 FIN 391
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 18/2015) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2015

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. Mai 2015 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 18/2015) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 146 715 250 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen von Artikel 40 02 41 (*Reserve für Finanzinterventionen – Getrennte Mittel*) auf Artikel 11 03 01 (*Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern*), wie in Dokument 9315/15 FIN 391 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorschlagen, nachdem es entsprechend dem Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Cabo Verde zu einem Überschreiten der Referenzfangmenge für 2013 durch zusätzliche Fänge kam.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 2. Juni 2015 geprüft.

4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 18/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.